

CDU-Fraktion im Regionalrat Köln, Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln

Fraktionsvorsitzender  
Stefan Götz

An den Vorsitzenden  
des Regionalrates  
der Bezirksregierung Köln  
Herrn Gerhard Lorth MdL

Mobil: 0172 / 978 62 74  
Tel.: 0221 / 82-732913  
Fax: 0221 / 82-840435  
E-Mail: stefan.goetz@lvr.de

Köln, 15. Januar 2007

**9. Sitzung des Regionalrates des Regierungsbezirkes Köln am 19. Januar 2007**

hier: Antrag gem. § 10 der Geschäftsordnung des Regionalrates Köln

Sehr geehrter Herr Lorth,

wir bitten Sie, den folgenden Antrag in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Regionalrates Köln am 19. Januar 2007 aufzunehmen:

**Resolution zur Novellierung des Landesplanungsrechts**

**Antrag:**

Der Regionalrat Köln fordert die Landesregierung und den Landtag NRW auf, bei der Novellierung des Landesplanungsrechts die in der folgenden Resolution stehenden erforderlichen Maßnahmen zu beachten und umzusetzen.

**Resolution:**

Im Jahre 2001 wurde durch das damalige Landeskabinett der Landesplanungsbericht vorgelegt, der die Basis für eine längst überfällige Novellierung und Modernisierung des Landesplanungsrechtes in NRW bilden sollte. Diese Aufgabe soll nunmehr von der heutigen Landesregierung aufgegriffen und endlich umgesetzt werden.

NRW ist heute räumlich geordnet. Um die Zukunftsfähigkeit des Landes auch durch eine moderne und zukunftsfähige Landesplanung zu gewährleisten, ist eine Reform des landesplanerischen Instrumentariums zwingend erforderlich.

Schnelle Entscheidungswege, Straffung von Verfahren, Erweiterung des Handlungsspielraums der Regionen sowie die Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit sind dringend geboten.

Um diese Ziele zu erreichen, sind insbesondere folgende Maßnahmen erforderlich:

1. Zur Straffung des Planwerks auf Landesebene ist eine Zusammenlegung von Landesentwicklungsprogrammgesetz und Landesentwicklungsplan in Gesetzesform erforderlich. Dabei sind die Darstellungen auf ein Mindestmaß zu reduzieren.
2. Die Regionalräte müssen klare Kompetenzzuweisungen in allen wichtigen Infrastrukturbereichen erhalten, um ihrer Funktion als Bündelungsorgan und Mittelinstanz gerecht zu werden. Dies bezieht sich insbesondere auf die Regionalpläne, verkehrliche Maßnahmen, Förderprogramme des Landes von regionaler Bedeutung und Regionalkonferenzen.

3. Die Verfahren zur Aufstellung und Änderung von Regionalplänen bedürfen einer Straffung. Hierzu gehört insbesondere die Ersetzung der Genehmigungs- durch eine Anzeigepflicht.
4. Auch der ländliche Raum braucht im Rahmen der Regionalplanung ausreichende Entwicklungsflächen. Dazu bieten vorrangig aufgegebene und aufzugebende Liegenschaften (Militärstandorte, Industriebrachen) gute Chancen. Um Freiflächen nicht unnötig in Anspruch zu nehmen, sollen zum Schutz der landwirtschaftlichen Produktionsflächen vorrangig Instrumente des Flächentausches zur Anwendung kommen. Außerdem sollen die Möglichkeiten, den notwendigen Ausgleich grundsätzlich durch Verbesserungsmaßnahmen in Waldgebieten, in und an Gewässern und in bereits bestehenden Naturschutzgebieten zu realisieren, verbessert werden.
5. Zu den landesplanerischen Zielen gehört eine nachhaltige, flächendeckende und leistungsstarke Landwirtschaft, die einen zentralen Beitrag zur Versorgung der 18 Mio Einwohner in NRW leistet. Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, hochwertige landwirtschaftliche Flächen vor der Inanspruchnahme als Ausgleichsflächen zu schützen und an gut geeigneten Standorten zusammenhängende Flächen in ausreichender Größe mit Vorrang für die landwirtschaftliche Nutzung planerisch sichern zu können.
6. Die Sicherung von heimischen Rohstoffen ist ein wichtiger Standortfaktor für das Land NRW. Erforderlich sind jedoch verbindliche Regelungen im Landesplanungsrecht, die eine sinnvolle Steuerung der Rohstoffgewinnung planerisch ermöglichen und einen unregulierten Wildwuchs („Schweizer Käse“) verhindern können.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Götz  
(Fraktionsvorsitzender)